

Dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung im „Konzertexamen“ sind beizufügen:

1. Nachweis gemäß Absatz 2 Nr. 2 (Diplomzeugnis oder Zeugnis eines Masterstudiengangs, Staatsexamen);
2. Darstellung des Bildungswegs, aus der insbesondere der musikalische Werdegang hervorgeht;
3. **Bereitstellung einer Videoaufnahme** (ca. 10 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke, ohne Nachbearbeitung des Audiomaterials) eines frei gewählten Konzertprogramms über ein geeignetes digitales Medium (z.B. Upload, Website-Link). Die Bewerberin oder der Bewerber muss im Mitschnitt eindeutig zu erkennen sein. Die Aufnahme muss in angemessener Qualität und einem der gängigen Videoformate (z.B. *.mov, *.mp4) vorgelegt werden bzw. schrankenfrei online abrufbar sein.
4. Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse (vergleichbar Niveau A1- GERR) zu erbringen. Der Nachweis erfolgt entweder durch Vorlage entsprechender Zeugnisse oder durch ein Gespräch mit der Prüfungskommission im Rahmen der Eignungsprüfung. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.
5. Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur Eignungsprüfung noch kein Nachweis gemäß § 2 Abs. 2 vorliegen, kann auch ein vorläufiger Nachweis vorgelegt werden.

Eignungsprüfung Orchesterinstrumente:

Bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung für das Aufbaustudium „Konzertexamen“ ist eine Repertoire-Liste einzureichen, die alle von der Bewerberin oder dem Bewerber studierten repräsentativen Werke enthält. Für die Eignungsprüfung sind anspruchsvolle ganze Werke im zeitlichen Gesamtumfang von mindestens 60 Minuten vorzubereiten. Bei der Auswahl dieser Werke ist stilistische Vielfalt gefordert. Die Prüfungskommission wählt aus den vorbereiteten Werken einen Vortrag im Gesamtumfang von ca. 15 Minuten aus.

Eignungsprüfung Orgel:

Bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung für das Fach **Orgel mit Schwerpunkt Orgelliteraturspiel** sind zwei Repertoire-Listen einzureichen. Die erste Repertoire-Liste enthält alle von der Kandidatin oder dem Kandidaten studierten Werke. Die zweite Repertoire-Liste enthält 20 Orgelwerke aus mehreren Stilepochen, darunter 3 freie Orgelwerke und 12 choralgebundene Orgelwerke von J.S. Bach. Aus dieser Repertoire-Liste wählt die Prüfungskommission Werke im zeitlichen Gesamtumfang von ca. 20 Minuten aus.

Bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung für das Fach **Orgel mit Schwerpunkt Orgelimprovisation** ist eine Liste mit studierten Formen und Stilen einzureichen. Aus dieser Liste wählt die Prüfungskommission eine Woche vor der Eignungsprüfung eine Form aus, über die in der Eignungsprüfung improvisiert werden muss. Darüber hinaus sind in der Eignungsprüfung folgende Werke im Gesamtumfang von ca. 15 Minuten vorzutragen:

- a) ein kürzeres, technisch anspruchsvolles Literaturstück
- b) Improvisation in historischer Stilistik oder eigener Tonsprache zu einem gegebenen Thema. Vorbereitungszeit: 1 Stunde